



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 29.02.2016



Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); Beteiligung der Öffentlichkeit

I.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Träger der Regionalplanung den Entwurf eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms erarbeitet (RROP-Entwurf, Stand 01.12.2015). Der Entwurf enthält u. a. die Festlegung der zentralen Orte im Kreisgebiet, die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft, eine Darstellung der Rotenburger Rinne als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung sowie die Ausweisung von insgesamt 18 Vorranggebieten für die Windenergie.

II.

Der RROP-Entwurf wird zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

08.03.2016 bis zum 17.05.2016

bei folgender Stelle ausgelegt:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Kreishaus, Hopfengarten 2, Eingangsbereich, 27356 Rotenburg (Wümme).

Einsichtsmöglichkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr.

Zeitgleich mit der Auslegung stehen die Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.lk-row.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

III.

Stellungnahmen zum RROP-Entwurf sind ausdrücklich erwünscht. Hinweise, Anregungen und Bedenken können schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle Kreisentwicklung, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder per E-mail unter: regionalplanung@lk-row.de bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis zum 31.05.2016 einschließlich**) abgegeben werden. Sie sollten nach Möglichkeit als Word-Datei zur Verfügung gestellt werden, da dies die Einfügung in eine Datenbank und die Auswertung der Stellungnahmen erheblich erleichtern würde.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 4 NROG in weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat